

cifrig fortgesetzt, doch im Allgemeinen eine mehr weltliche, den zeitlichen Verhältnissen entsprechende Richtung an. Nach der ursprünglichen Idee wurde nur noch wenig geschaffen, wie etwa Maran's Divinitas Jesu Christi (1746) oder desselben Grandours de Jésus-Christ (1756) und Vincéans' Conferenzen (1760—1773), mehr auf historischem und realistischem Gebiete (über Orgel- und Kaminbau, Rhetorik und Grammatik, Genealogie und Geographie). Auch ihre Schulen neigten sich mehr zum Realismus hin; der König übergab ihrer Leitung sogar sechs Kriegsschulen. Hand in Hand mit der einreißenden Verweltlichung ging die Abnahme der Ordenszucht. Die Gelehrten von Germain-des-Prés, sicher im Einverständnis mit anderen Mitbrüdern, wollten ihre Statuten in Bezug auf das nächtliche Chorgebet, Fasten und Abstinenz, Tonjur und Ordenskleid u. s. f. nicht mehr beobachten, nannten diese Dinge, ächt philosophisch, kindische Formalitäten, welche der Nation keinen Nutzen brächten, geringfügige Cerimonien u. dgl. Es reichten ihrer 28 (darunter auch Bernety, der bald darauf das Mönchsgewand auszog und in Berlin Akademiker und Bibliothekar wurde) 1765 eine Beshwewdeschrift an den König ein und baten um Abhilfe. Die Bessergesinnten, besonders von Blancsmanteau, an ihrer Spitze der General, riefen gleichfalls den König an und protestirten gegen jene „Reform“. Andern mißfiel es, daß die höheren Aemter so lange Zeit bei den nämlichen Vorgesetzten blieben (Baneau war 18 Jahre General), während doch Andere auch fähig und würdig dazu wären. Die vita communis litt Schaden, indem manche Schriftsteller der Congregation eigene Pensionen annahmen oder Honorare bezogen. Die Einen klagten über Lazismus, die Anderen über allzu große Strenge. So ging der Streit hin und her, und zwar in öffentlichen Schriften vor dem Publicum, welches sich daran ergötzte und an Achtung für den Ordensstand nicht zunahm. Jene 28 Mönche mußten zwar auf königlichen Befehl vor dem Erzbischof von Paris widerrufen und Abbitte leisten; aber die Ruhe war dadurch nicht hergestellt. Da befahl der König, es solle 1769 zu Marmoutier ein außerordentliches Generalcapitel gehalten werden, worin man sich einigen und eine zeitgemäße Revision der Statuten vornehmen sollte. Es geschah, und in 93 Sitzungen kam das Wort, classisch geschrieben, zu Stande. In der Vorrede wird die Congregation ein corpus politicum genannt, die Statuten heißen leges politicae, sind sehr einlässig. Klingt noch sehr streng und kirchlich, jedoch allenthalben exclusiv französisch: sie sollen vim legis haben, postquam regis auctoritate per literas patentes muniatas, in supremarum regni curiarum fuerint registris descriptas. Sie wurden am 21. Juli 1769 vom Könige approbirt, am 11. August registrirt. Darin wurde bestimmt, daß kein Amt länger als sechs Jahre in einer Hand bleiben dürfe; dort, wo vom Unterrichtsstoffe der

jungen Professoren die Rede ist (P. 1, sect. 1, c. 16, n. 11), heißt es ausdrücklich: Doctrinam ecclesiae Gallicanae de jurisdictione ecclesiastica, prout eam exposuit clerus Gallicanus in comitiis anni 1682, tueantur scholaresque suos edoceant (professores)! Zum Gallicanismus gesellte sich dann der Janfenismus, der trotz aller Formeln und Unterschriften beharrlich in der Congregation haftete und still oder förmlich geduldet wurde. Prosper Tassin war und blieb doch un- zweifelhaft ebenso Janfenist wie angesehener und allseitig unterstützter Schriftsteller in der Congregation; Charles Clémencet (gest. 1778) war und blieb ebenso Philosoph wie Janfenist, der die Geschichte von Port-Royal in 10 Bänden (Amsterdam 1755—1757) herausgab, gegen die Jesuiten schrieb (vgl. d. Art. Bourg-Fontaine), in Utrecht (1760) die Conferenzen der Abtissin Angelica Arnould von Port-Royal drucken ließ und in der Congregation als stets thätiger Arbeiter hohes Ansehen genoß. Um von vielen anderen Maurinern dieser Richtung zu schweigen, sei noch Nic. Foulon genannt, der aufgeklärt und Janfenist genug war, um nach dem Brauche jenes Jahrhunderts, wo die Breviere wechselten wie die Moden, nach dem Vorgange der lothringischen Congregation auch ein neues Breviarium monasticum ad usum congr. S. Mauri (1787) herauszugeben. Es konnte dieser Congregation allerdings nicht mehr lange dienen.

Die verschworenen Feinde der Kirche hatten schon länger den Plan geschmiedet, die Orden zu ruiniren, um dadurch der Kirche und der Religion eine feste Stütze zu nehmen. Die Hospartei stimmte dem zu in der Meinung, aus den gewonnenen Gütern der Finanznoth steuern zu können. Als Vorwand galt: Reform der Orden und Nützlichmachung für den Staat und das öffentliche Wohl. Daher wurde 1768 die Commission des Réguliers eingesetzt, an deren Spitze der überaus schlechte Janfenist, Erzbischof Loménie de Brienne von Toulouse, stand, ein Philosoph und Freund d'Alemberts, später Finanzminister, Apostat und Selbstmörder. Er nannte schon damals die Klöster nur noch „Reichname“ und brachte es dahin, daß binnen 20 Jahren 1500 Klöster, voran die minder bevölkerten, aufgehoben wurden. Ein Hauptmittel war, auf alle Weise durch Schrift und Wort den Ordensstand verächtlich machen zu lassen und als unnütz darzustellen. Bessere Mauriner, Trablaine, Gouchet, Claude Rousseau, Anfort, Haudiquier, Deforis, selbst Devienne d'Agneau, schrieben zwar gründlich für die Rechte und den Nutzen der Ordensstände und speciell der Güter besitzenden. Allein gegen den Strom der Revolution war nicht mehr zu schwimmen: im November 1789 wurden alle Kirchengüter eingezogen und die Klöster aufgehoben. Den Maurinern half auch ihre Gelehrsamkeit nichts; die angefangenen Arbeiten wurden unterbrochen und theilweise vernichtet, ihre Sammlungen und Bibliotheken als Nationalgut erklärt und zum Theil